

EINSCHREIBUNG VORSTUDIUM

Seite 1 von 2

Mit der Einschreibung ist einzureichen:

Anlage zum Unterrichtsvertrag mit Passbild

NAME	TELEFON
VORNAME	MOBIL
GEB.DATUM	EMAIL
STRASSE	PLZ / ORT

Beginn zum

☐ SommerSemester 01. April
☐ WinterSemester 01. Okt

Instrumental - HAUPTFACH _____

Option: Zusatz NF _____

FÄCHERKANON VORSTUDIUM

Instrumentalhauptfach	2 U-Std / Einzelunterricht
Ensembleunterricht	2 U-Std
Harmonielehre I / Gehörbildung I / HVS	3 bzw. 2 U-Std
Rhythmik I / RVS	2 U-Std
Jazzgeschichte	2 U-Std

Dauer U-Std = 45 Min

SEMESTERGEBÜHREN

Stand SoSe 2023

Einschreibgebühr	50 €	/ Semester
Studiengebühr	390 €	/ monatlich
Einstufungsaudition *	50 €	/ einmalig
* siehe Hinweis Seite 2		
Optional: Zusatz NF	100 €	/ monatlich

Die Vertragsbedingungen der FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT
auf Seite 2 des Unterrichtsvertrages erkenne ich an.

Datum

Vertragsunterschrift

Zahlart:

☐ SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

☐ SEPA-Überweisung

des Gesamtbetrages für das Semester im Voraus
Frankfurter Volksbank IBAN DE06501900006102100660

SEPA-Lastschriftmandat

☐ Bankverbindung wie bisher

☐ neu (bitte SEPA-Mandat ausfüllen)

Ich ermächtige die **FMW - Frankfurter Musikwerkstatt** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **FMW - Frankfurter Musikwerkstatt** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE89FMW00000527308** Mandatsreferenz: Wird mit dem Vertrag separat mitgeteilt

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE

BIC

IBAN

Datum

Ort

Unterschrift Kontoinhaber

EINSCHREIBUNG VORSTUDIUM

Seite 2 von 2

Bitte kreuzen Sie für die Disposition des Instrumentalunterrichts mehrere Zeitblöcke Ihrer zeitlichen Verfügbarkeit an mindestens 2 Tagen an.

MO	10.00-11.30 1-2	11.45-13.15 3-4	13.30-15.00 5-6	15.15-16.45 7-8	17.00-18.30 9-10	18.45-20.15 11-12	20.30-22.00 13-14
DI	10.00-11.30 1-2	11.45-13.15 3-4	13.30-15.00 5-6	15.15-16.45 7-8	17.00-18.30 9-10	18.45-20.15 11-12	20.30-22.00 13-14
MI	10.00-11.30 1-2	11.45-13.15 3-4	13.30-15.00 5-6	15.15-16.45 7-8	17.00-18.30 HVS 18.45-22.00 EVS Ensembleveranstaltungen		
DO	10.00-11.30 1-2	11.45-13.15 3-4	13.30-15.00 5-6	15.15-16.45 7-8	17.00-18.30 EVS 18:45 - 22.00 RVS Jazzgeschichte		
FR	10.00-11.30 1-2	11.45-13.15 3-4	13.30-15.00 5-6	15.15-16.45 7-8			

Die vom Teilnehmer gemachten Angaben der Verfügbarkeit zum Unterricht an der FMW ist eine Option, verpflichtet die Schule jedoch nicht zu einer entsprechenden Umsetzung im Stundenplan, wenn die Zeitrahmen zu eng gefasst sind. Um eine sinnvolle Disposition der gebuchten Veranstaltung zu ermöglichen, müssen mehrere Zeitblöcke an **mind. 3 Tagen** für Instrumentalunterricht angegeben werden.

EINSTUFUNGSAUDITION ENSEMBLE

Der Einstufungsaudition ist bei Ersteinschreibung zum Vorstudium verbindlich.

Die Einteilung zum Ensembleunterricht erfolgt nur nach Teilnahme am Vorspiel zum festgelegten Termin vor Beginn des Semesters.

FMW VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Die Aufnahmemöglichkeit in die FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT besteht zum Semesterbeginn. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate und verlängert sich automatisch. Der Vertrag ist zu jedem Semesterende kündbar. Die Kündigung muss spätestens am 15.2. oder 15.8. schriftlich vorliegen.
- Vertragsänderungen müssen ebenfalls bis 15.2. oder 15.8. schriftlich vorliegen.
- Betrifft UV-Studium
- Betrifft UV-Studium
- Der Abschluss des Unterrichtsvertrages verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung des Schulgelds. Bei vereinbarter Zahlung für das gesamte Semester ist das Schulgeld bis zum 3. des 1. Monats im Semester auf das Konto der FMW zu überweisen. Bei vereinbarter monatlicher Ratenzahlung wird das Schulgeld am ersten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Beträge, die nach Fälligkeit nicht eingegangen sind, werden im Mahnverfahren zuzüglich Mahngebühren erhoben. Ist ein Teilnehmer mit zwei Raten im Verzug, verschuldet er also den Zahlungsrückstand, werden die bis zum Vertragsablauf ausstehenden Raten sofort fällig.
- Ferien und veranstaltungsfreie Zeiten sind grundsätzlich durchzubezahlen.
- Die Einschreibgebühr ist jedes Semester bis zum 3. des jeweils 1. Monats im Semester zu entrichten.
- Betrifft UV-Studium
- Betrifft UV-Studium
- Stunden, die durch Verschulden eines Dozenten ausfallen, werden grundsätzlich nachgeholt oder vertreten. Für Stunden, die ein Teilnehmer durch eigenes Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Sie können nur in Ausnahmefällen nacherteilt werden. Über die Nacherteilung entscheiden in jedem Fall der jeweilige Dozent und die Schulleitung.
- Schädigt ein Teilnehmer durch sein Verhalten die Einrichtung der FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT oder verstößt er gegen die Anweisungen der Schulleitung oder Dozenten, so kann er fristlos vom Unterricht ausgeschlossen bzw. von der Schule verwiesen werden, ohne dass der FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT irgendwelche Verpflichtungen daraus entstehen.